

Einladung zur Informationsveranstaltung

07.35.0 Bebauungsplan

„Gewerbegebiet Fuchsenfeldweg - Techno Park Raaba“

VII. Bez., KG Neudorf und KG Engelsdorf

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im Juni 2025

die Eigentümerin der Liegenschaft Nr. 127/4 in der KG Neudorf hat die Absicht neue Gebäude zu errichten. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz im genannten Gebiet einen Bebauungsplan, der auch weitere Grundstücke umfasst. Das Planungsgebiet für den Bebauungsplan liegt an der südöstlichen Stadtgrenze, im Übergang zur Gemeinde Raaba-Grambach und grenzt im Westen an den A2Z-Zubringer Graz-Ost. Das Planungsgebiet ist ca. 61.059 m² groß (siehe Plan auf der Rückseite).

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen. Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Die Grundstücke sind als „Aufschließungsgebiet Gewerbegebiet (VII.08)“ mit einer Bebauungsdichte von 0,5 - 1,5 ausgewiesen. **Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

Informationsveranstaltung

Wann: Am Mittwoch, dem 02. Juli 2025 um 18 Uhr

Wo: Gasthaus Raabahof, Mühlenstraße 1, 8074 Raaba

Der **Bebauungsplan-Entwurf** liegt bis zum **14. August 2025** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4720** und E-Mail-Adresse andreas.roschitz@stadt.graz.at der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes,

DI Andreas Roschitz, zur Verfügung.

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes

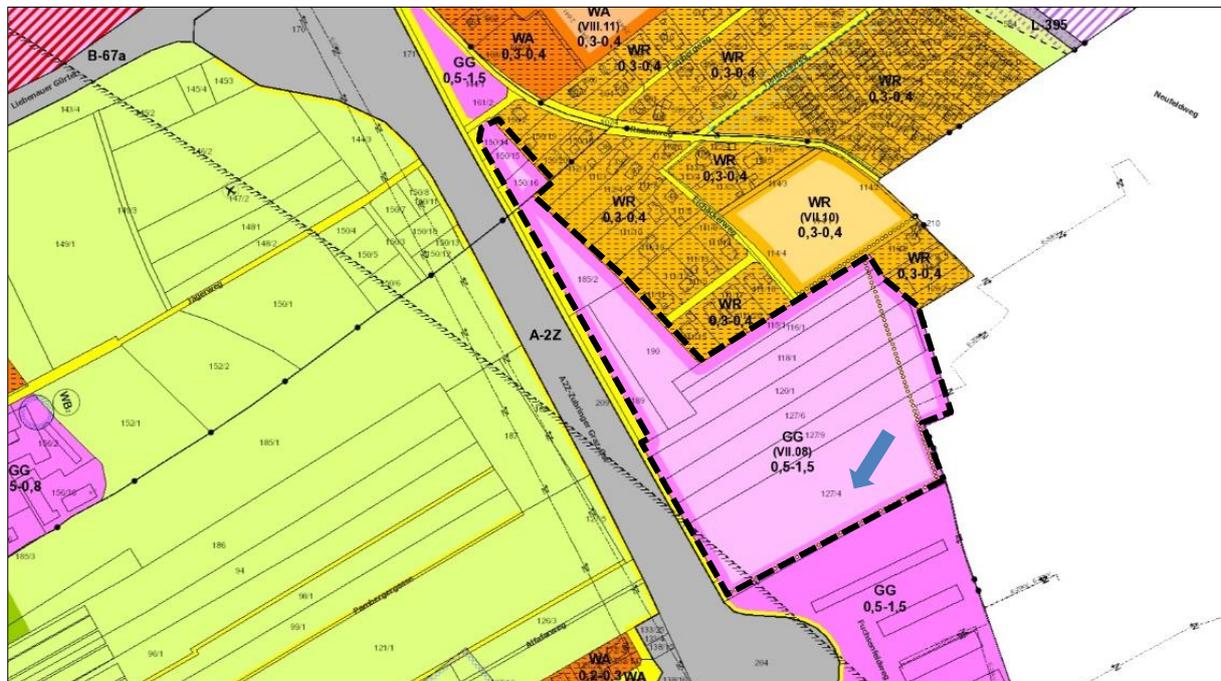


DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2024) Auszug aus dem Geo-Daten-Graz, © Stadtvermessung Graz.
Die rote Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet. Die gelbe Linie bildet den Verlauf der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Graz und der Gemeinde Raaba-Grambach ab.
Der blaue Pfeil kennzeichnet die Liegenschaft der Antragstellerin.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idGF.
Die schwarze Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.
Der blaue Pfeil kennzeichnet die Liegenschaft der Antragstellerin.